

Region Hannover  
- Team Regionalplanung (61.01) -  
Postfach 147

30001 Hannover

Herrn Pohl  
616  
44242

e-mail Jens.Pohl@Hannover-Stadt.de

61.01

26.03.2004

61.15 / JP

2004

### **Stellungnahme zum Gutachten "Verkehrsuntersuchung Hannover Nord West"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen beauftragten und vorgelegten Gutachten Verkehrsuntersuchung Hannover Nordwest nimmt die Landeshauptstadt Hannover wie folgt Stellung:

Die Initiative der Region Hannover, die Verkehrsprobleme im Grenzbereich der Städte Hannover und Seelze zu verbessern, ist zu begrüßen. Mit dem vorliegenden Gutachten werden wertvolle Fakten geliefert und es bietet damit eine Grundlage, mit der die bisher geführte Diskussion weiter versachlicht werden kann.

Alle im Gutachten untersuchten Varianten haben durchaus positive verkehrliche Effekte im motorisierten Individualverkehr. Gravierende Entlastungen von bewohnten Bereichen lassen sich nicht nachweisen, es wird jedoch auch nicht zu den bisher befürchteten zusätzlichen Belastungen, z.B. in Limmer, kommen. In jedem Fall muss verhindert werden, dass durch eine der Maßnahmen negative Effekte, in Form von Verkehrsverlagerungen ins nachgeordnete Straßennetz erfolgen.

Da aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht alle Maßnahmen gleichzeitig zu untersuchen und umzusetzen sein werden, stellt das Gutachten eine Hilfe für die Prioritätenreihung der zu untersuchenden Maßnahmen dar. Hier führt das Gutachten aus, dass eine Umsetzung der Maßnahme "Leinequerung" verkehrlich wichtiger ist als eine Hochstraße bzw. eine Erhöhung der Kapazität der B 6 im Zuge der Straße Am Leineufer. Zukünftig gewinnen die tangentialen Verkehrsbeziehungen in Hannover eine immer größere Bedeutung, so dass die tangentiale Netzergänzung wichtiger ist, als die radiale Ergänzung (in Richtung Stadtzentrum).

Bezüglich der Darstellung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) 2005 schließt sich die Landeshauptstadt Hannover der Empfehlung des Gutachters an, die Option für eine

Leinequerung solange im RROP zu belassen, bis ausreichend Material vorliegt, um eine Entscheidung für oder gegen eine Leinequerung treffen zu können.

Leider werden in dem Gutachten - wie auch der Gutachter ausführt - lediglich die verkehrlichen Aspekte mit einer hohen Detailschärfe betrachtet. Der Bereich Natur und Landschaft, der insbesondere bei der Frage der Leinequerung eine entscheidende Rolle spielt, kann lediglich grob abgeschätzt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover fordert die Region Hannover daher auf, die in den Empfehlungen des Gutachtens angesprochenen weiteren Untersuchungen durchzuführen bzw. beim zuständigen Straßenbaulastträger darauf hinzuwirken, dass die Untersuchungen durchgeführt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, zur Beseitigung festgestellter Defizite bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie) der Europäischen Kommission weitere Gebietsvorschläge zu melden. Das Land Niedersachsen beabsichtigt in diesem Rahmen, u.a. den etwa bis zur Schwanenburgkreuzung reichenden Teil der nördlichen Leine neu nachzumelden und hat die Landeshauptstadt Hannover dazu um Stellungnahme gebeten. Das Verfahren soll Ende Januar 2005 abgeschlossen sein.

Sollte es zur Nachmeldung für den bezeichneten Bereich kommen, läge ein Teilstück der Leinequerung nach der im RROP 2005 dargestellten Trassenführung im FFH-Gebiet. Diese Tatsache bedeutet zwar kein Ausschluss einer derartigen Trasse, stellt aber erhöhte Anforderungen an die Bewältigung naturschutzrechtlicher Belange. Daher erscheinen auch vor diesem Hintergrund alsbaldige weitergehende Untersuchungen (Linienbestimmung, Vorentwurfsplanung) als sinnvoll. Diese Untersuchungen werden zu Ergebnissen führen, mit denen dann die Belange von Natur und Landschaft detaillierter bewertet werden können. Sie werden auch Aufschluss über mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen, z.B. im Bereich der Kläranlage Herrenhausen, geben können.

Mit diesem Schreiben werden die Ausführungen in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf des RROP ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage

(Heesch)  
Fachbereichsleiter